

Corona-Monitoring

Erste Hinweise zu ausgewählten sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie im Landkreis Darmstadt-Dieburg



Corona-Monitoring

Erste Hinweise zu ausgewählten sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Inhalt

Erste Hinweise zu ausgewählten sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie im Landkreis Darmstadt-Dieburg	2
1. Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und Arbeitsförderung (SGB III).....	3
1.1 Sozialgesetzbuch II (SGB II)	3
1.2 Neuanträge im Sozialgesetzbuch II	6
1.3 SGB II Corona bedingte Auswirkungen.....	7
1.4 Sozialgesetzbuch III.....	9
1.5 Kurzarbeit, Sozialgesetzbuch III §95	10
1.6 Jobzentrale.....	11
1.7 Ausbildung.....	12
2. Sozialhilfe (SGB XII).....	14
2.1 Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt	14
2.2 Wohngeldgesetz	15
3. Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII).....	16
3.1 Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen*	16
3.2 SGB VIII §8a Meldungen (Verdacht auf Kindeswohlgefährdung), Gefährdungseinschätzungen.....	17
3.3 Hilfen zur Erziehung*	18
4. Häusliche Gewalt	19
5. Glossar.....	20

Impressum

Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Büro der Kreisbeigeordneten
Strategische Sozialplanung
Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt

Christine Griga
Sabine Hahn
06151 881-1575
c.griga@ladadi.de
Stand: April 2021

Erste Hinweise zu ausgewählten sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Die Corona-Pandemie bestimmt seit Frühjahr 2020 maßgeblich das Leben in Deutschland und weltweit, die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen sind gravierend. Ins öffentliche Interesse rückt zunehmend, wie sich die Pandemie auf die soziale Ungleichheit auswirkt.¹ Damit verbunden ist die Frage, wie soziale Sicherungssysteme diese Ungleichheiten auffangen, Folgen der Pandemie abfedern und Menschen dabei unterstützen, ihre Effekte zu überbrücken.

Die Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg nimmt als Träger der öffentlichen Daseinsvorsorge hierzu eine wichtige Rolle ein. Mit einem breiten Spektrum an Angeboten und Dienstleistungen ist die Kreisverwaltung eine wichtige Partnerin bei der Bewältigung der Folgen der Pandemie. Etwa durch die Sicherung des Lebensunterhalts, Hilfe bei der Rückkehr in den Arbeitsmarkt oder den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Dieser Bericht soll erste Hinweise zu ausgewählten sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie im Landkreis Darmstadt-Dieburg aufzeigen.

Gezeigt werden Basisdaten aus den Bereichen Arbeit und Soziales, vor allem soll die Frage beantwortet werden, inwieweit sich die Zahl von Leistungsbeziehenden und das Abrufen von Angeboten im Jahr 2020 durch die Pandemie verändert hat.

Zeigen wird sich, dass die Folgen der Pandemie unser Hilfesystem in unterschiedlichen Ausprägungen und Geschwindigkeiten erreichen. Die Zahlen zeigen Entwicklungen und stützen beobachtete Effekte, die als Auswirkungen der Pandemie spürbar geworden sind. Sie werden fortlaufend beobachtet und ausgewertet – denn ein Ende der Maßnahmen, um die Pandemie einzudämmen, ist in naher Zukunft noch nicht absehbar.

¹ Beznoska, Martin; Niehues, Judith; Stockhausen, Maximilian: Verteilungsfolgen der Corona-Pandemie: Staatliche Sicherungssysteme und Hilfsmaßnahmen stabilisieren soziales Gefüge“, ZBW – Leibniz-Informationszentrum, Wirtschaft, Abrufbar unter: <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/s10273-021-2819-3.pdf> zuletzt abgerufen am 12.04.2021 und Heisig, Paul, Corona-Krise: Was sind die sozialen Folgen der Pandemie?, www.bpb.de/politik/innenpolitik/coronavirus/307702/soziale-folgen, zuletzt abgerufen am 12.04.2021

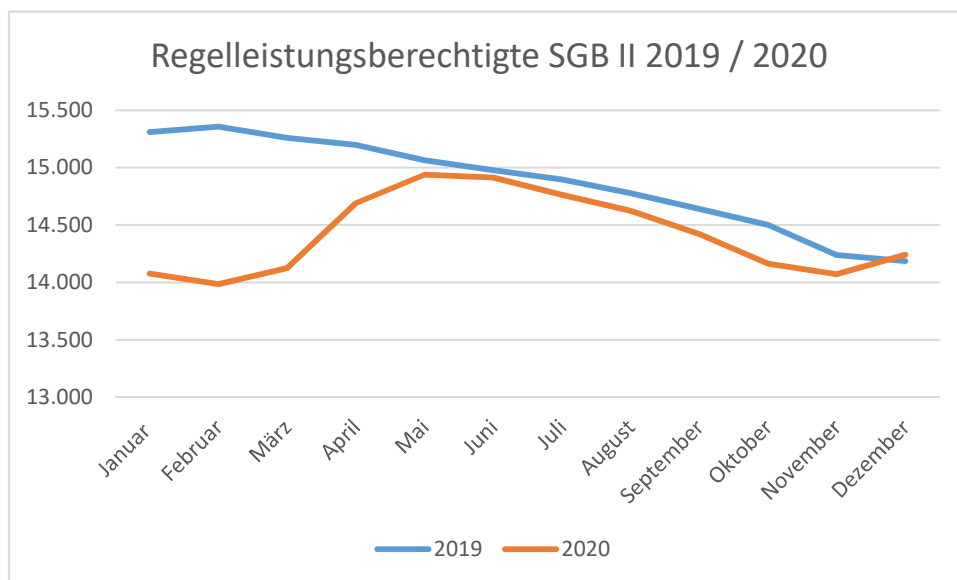
1. Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und Arbeitsförderung (SGB III)

1.1 Sozialgesetzbuch II (SGB II)

Entwicklung der Zahl der Regelleistungsberechtigten im SGB II

(konsolidierte Werte, d.h. nach einer Wartezeit von drei Monaten)

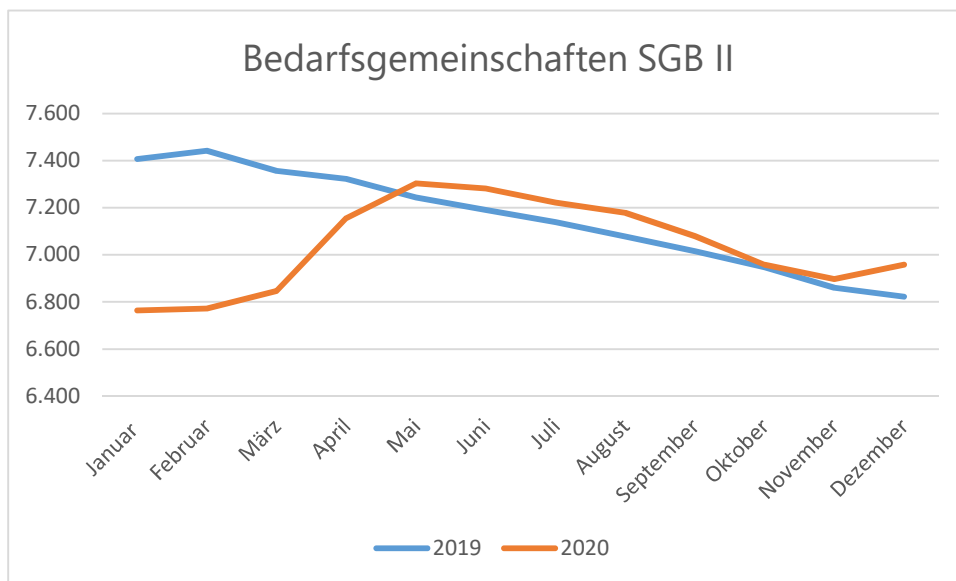
Regelleistungsberechtigte SGB II			
	2019	2020	Differenz 2020 zu 2019 in %
Januar	15.310	14.078	-8,0
Februar	15.358	13.986	-8,9
März	15.259	14.125	-7,4
April	15.198	14.692	-3,3
Mai	15.064	14.939	-0,8
Juni	14.977	14.913	-0,4
Juli	14.897	14.764	-0,9
August	14.778	14.625	-1,0
September	14.641	14.421	-1,5
Oktober	14.500	14.163	-2,3
November	14.239	14.072	-1,2
Dezember	14.185	14.241	0,4



Die Zahl der Leistungsberechtigten im Sozialgesetzbuch II (SGB II) stieg in März, April und Mai an. Von Juni bis November war sie wieder rückläufig. Im Dezember liegt die Anzahl den SGB II-Beziehenden erstmals über dem Wert des Vorjahres. Weitere Auswirkungen werden mit einem zeitlichen Verzug von etwa einem Jahr und drei Monaten erwartet, wenn der Bezug von Arbeitslosengeld I aus dem SGB III ausläuft. Der erleichterte Zugang zu Leistungen des SGB II, etwa durch den Wegfall der Vermögensprüfung und die Anerkennung der tatsächlichen Kosten der Unterkunft, hat die Rahmenbedingungen während der Pandemie verändert.

Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II

	2019	2020	Differenz 2020 zu 2019 in %
Januar	7.407	6.764	-8,7
Februar	7.442	6.772	-9,0
März	7.356	6.847	-6,9
April	7.323	7.155	-2,3
Mai	7.243	7.304	0,8
Juni	7.190	7.282	1,3
Juli	7.139	7.222	1,2
August	7.078	7.178	1,4
September	7.015	7.079	0,9
Oktober	6.948	6.958	0,1
November	6.860	6.897	0,5
Dezember	6.823	6.958	2,0



Quelle: Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg, Kreisagentur für Beschäftigung

Im Jahr 2019 fiel die Anzahl an Bedarfsgemeinschaften im SGB II konstant. Ab April 2020 ist ein starker Anstieg zu erkennen, der dann im Juni wieder abfällt, sich dem Vorjahresniveau annähert und wieder fällt. Im Dezember ist dann ein erneuter Anstieg zu erkennen. Hier gilt es zu beobachten, wie sich die Auswirkungen mit einem zeitlichen Verzug von etwa einem Jahr und drei Monaten entwickeln, wenn der Bezug von Arbeitslosengeld I aus dem SGB III ausläuft.

Entwicklung der Zahl der erwerbstätigen Leistungsberechtigten

Erwerbstätige Leistungsberechtigte SGB II

	erwerbsfähig	erwerbstätig	Anteil (%)
Januar	9.434	2492	26,4
Februar	9.409	2434	25,9
März	9.527	2484	26,1
April	9.954	2490	25
Mai	10.169	2391	23,5
Juni	10.174	2368	23,3
Juli	10.086	2363	23,4
August	9.976	2398	24
September	9.832	2403	24,4
Oktober	9.651	2372	24,6
November	9.550	2310	24,2
Dezember	9.668	2315	23,9

Quelle: Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg, Kreisagentur für Beschäftigung

Der Anteil an erwerbstätigen Leistungsberechtigten an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nimmt konstant ab. Im Dezember 2020 hatten 22,7 Prozent der Leistungsberechtigten Einkommen aus Erwerbseinkommen.

Unter den erwerbstätigen Leistungsberechtigten sind

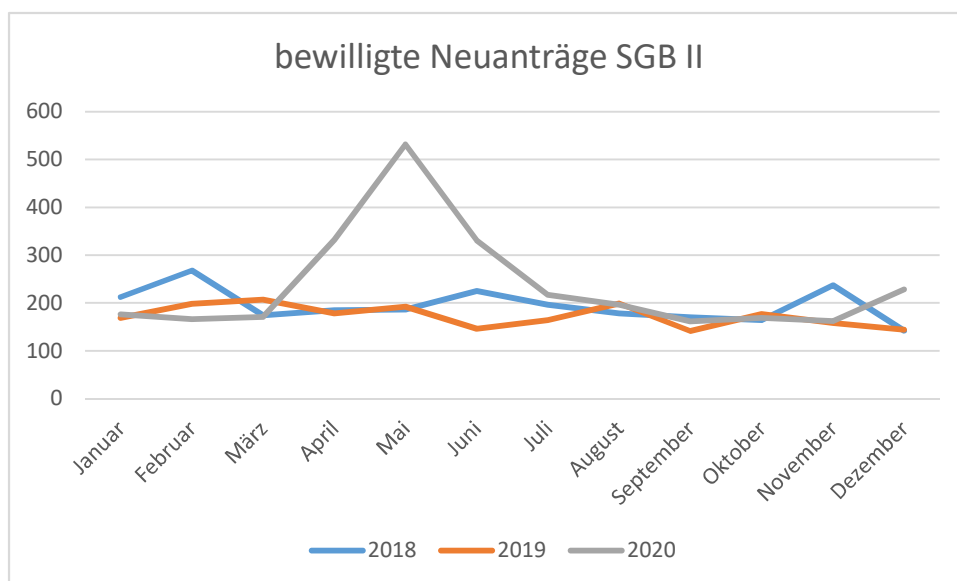
	sv-pflichtig* beschäftigt	in Minijob beschäftigt	selbstständig
Januar	1.296	1.071	142
Februar	1.397	1.037	145
März	1.259	1.071	175
April	1.244	1.012	258
Mai	1.156	979	282
Juni	1.130	981	274
Juli	1.115	991	278
August	1.140	1.003	280
September	1.167	988	278
Oktober	1.171	980	254
November	1.125	954	262
Dezember	1.138	931	275

*sozialversicherungspflichtig

Es zeigt sich, dass die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der Minijobs abgenommen hat und die Zahl der Selbstständigen im Leistungsbezug sich nahezu verdoppelt hat.

1.2 Neuanträge im Sozialgesetzbuch II

	2018	2019	2020
Januar	212	169	176
Februar	268	198	166
März	174	207	171
April	185	178	332
Mai	186	192	532
Juni	225	146	331
Juli	196	164	217
August	178	199	196
September	170	141	161
Oktober	164	177	169
November	237	158	162
Dezember	142	144	228

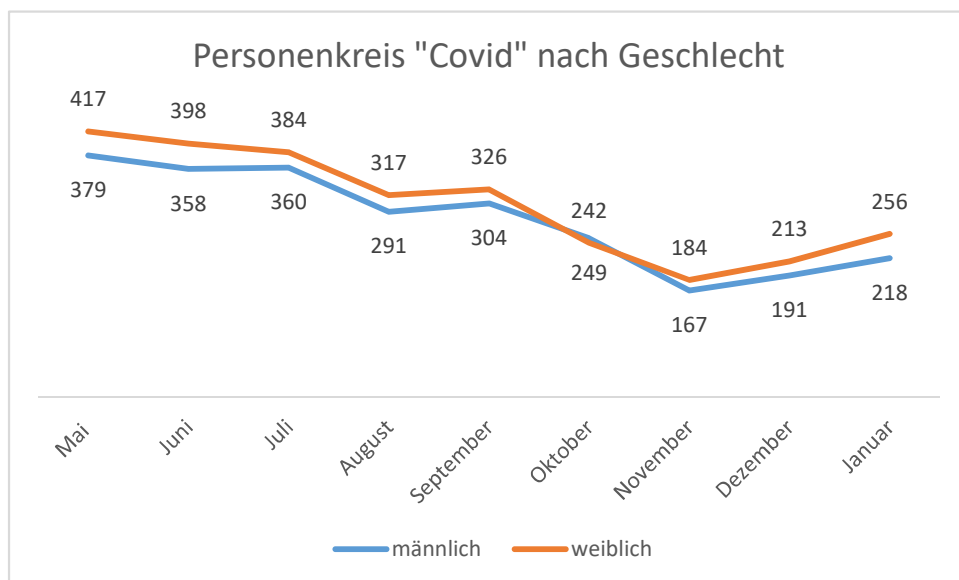
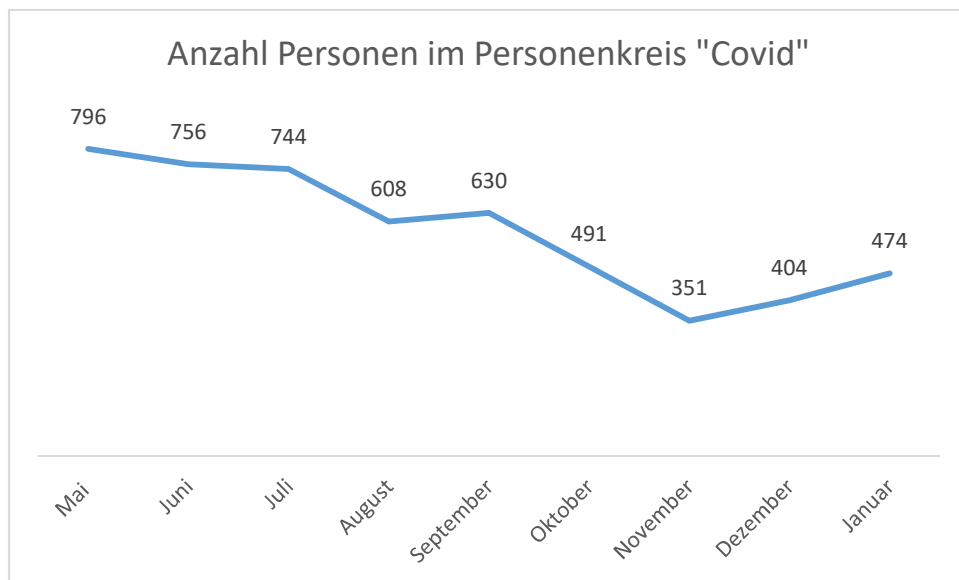


Quelle: Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg, Kreisagentur für Beschäftigung

Es handelt sich um bewilligte Neuanträge, die an die Bundesagentur für Arbeit gemeldet werden. Ein deutlicher Anstieg ist im April, Mai und Juni zu erkennen. Juli bis November pendelt sich dieser Anstieg aber wieder ein, wobei zum Jahresende dann durch weitere Lockdown-Maßnahmen wieder ein Anstieg zu erkennen ist. Damit verläuft die Kurve parallel zu den Beschränkungen aus den Lockdown-Maßnahmen.

1.3 SGB II | Corona bedingte Auswirkungen

Der Personenkreis „Covid“ wurde von der Kreisagentur für Beschäftigung eingeführt, um zu dokumentieren, welche Personen aufgrund der Corona-Krise einen Anspruch auf SGB II-Leistungen haben.

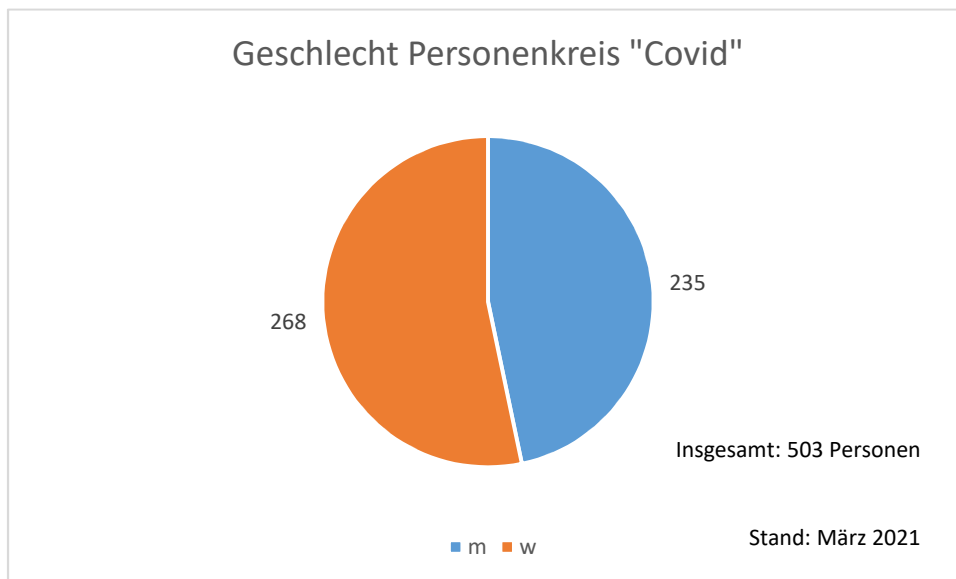
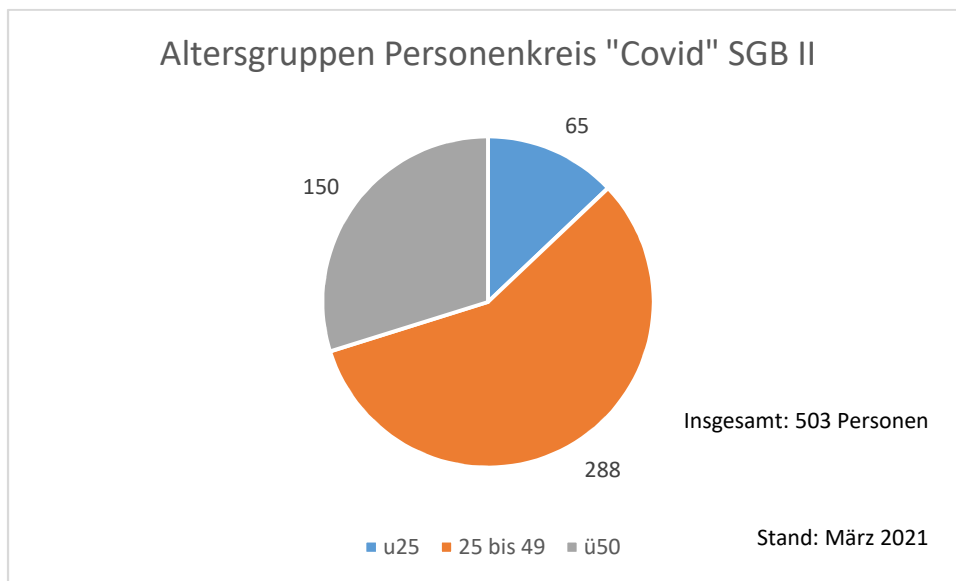


Zeitraum: Mai 2020 bis Januar 2021

Quelle: Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg, Kreisagentur für Beschäftigung

Der Anteil von Frauen liegt zwischen sechs und 12 Prozent höher als der Männeranteil (Ausnahme: Oktober 2020).

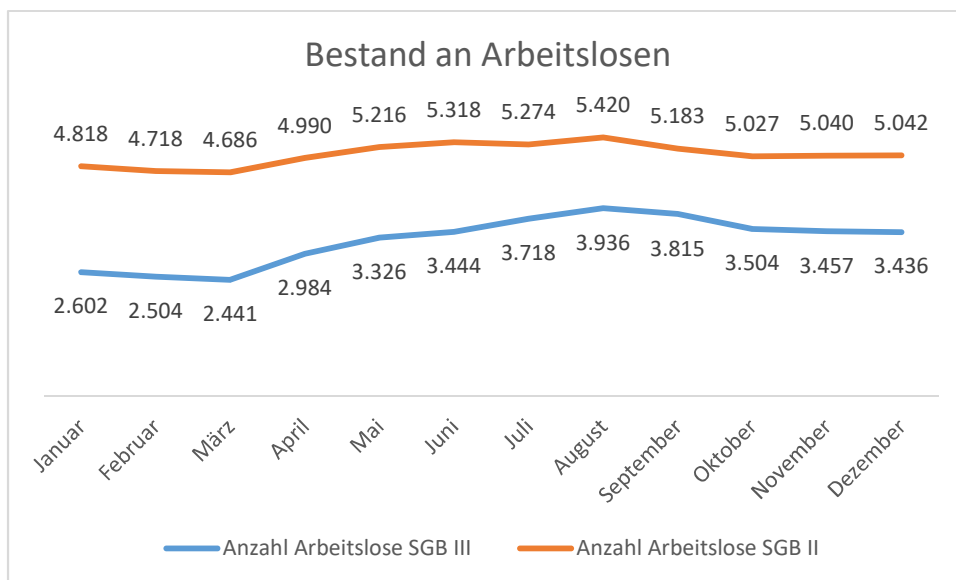
Coronabedingter Bestand an Leistungsberechtigten im SGB II nach Alter und Geschlecht im Personenkreis „Covid“



Quelle: Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg, Kreisagentur für Beschäftigung

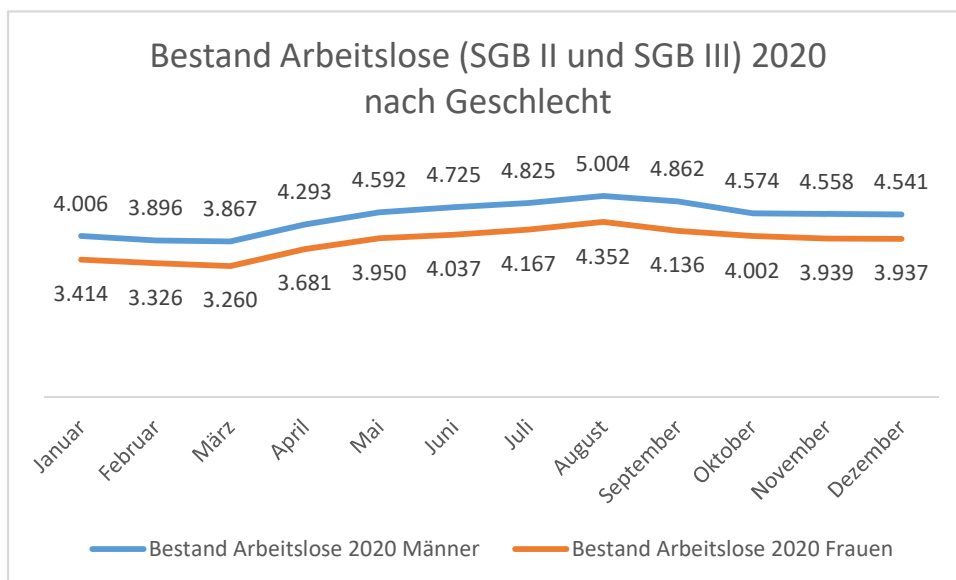
Die meisten Betroffenen sind zwischen 25 und 49 Jahren alt.
Etwa 14 Prozent mehr Frauen als Männer sind betroffen.

1.4 Sozialgesetzbuch III



Quelle: Arbeitslose - Zeitreihe, Dezember 2020, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Beziehenden des Arbeitslosengeldes I (SGB III, Bundesagentur für Arbeit) stieg von Januar 2020 bis Dezember 2020 um 32 Prozent. Die Zahl der Arbeitslosen im SGB II (Kreisagentur für Beschäftigung) stieg von Januar 2020 bis Dezember 2020 um 4,6 Prozent. Ein weiterer Anstieg im SGB II ist mit einem zeitlichen Verzug von etwa einem Jahr und drei Monaten zu erwarten, wenn der Bezug von Arbeitslosengeld I aus dem SGB III für die Betroffenen ausläuft.



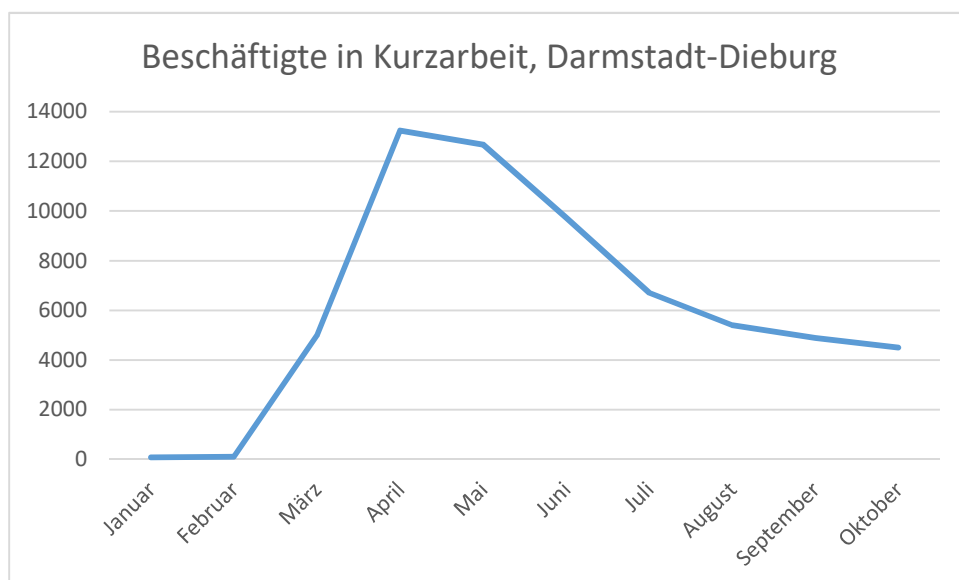
Quelle: Arbeitslose - Zeitreihe, Dezember 2020, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Männeranteil an allen Arbeitslosen ist grundsätzlich höher als der Frauenanteil. Frauen und Männer sind hier aber gleichermaßen von den Auswirkungen der Pandemie betroffen, die Linien verlaufen parallel.

1.5 Kurzarbeit, Sozialgesetzbuch III §95

Beschäftigte in Kurzarbeit

	Anzahl Kurzarbeitende
Januar*	78
Februar*	103
März*	5.000
April	13.236
Mai	12.670
Juni	9.733
Juli	6.702
August	5.411
September	4.890
Oktober**	4.503



Im Bereich Kurzarbeit lassen sich auch in Darmstadt-Dieburg die deutlichsten Veränderungen durch die Pandemie erkennen. Im März und April stiegen die Zahlen sprunghaft an, seitdem sinken sie wieder kontinuierlich, dennoch sind sehr viele Menschen in den Betrieben im Landkreis nach wie vor von Kurzarbeit betroffen.

Quelle: Indikatoren zur Einschätzung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die regionalen Arbeitsmärkte in Hessen, Hessischer Regionaldatenreport (Stand: Ende März 2021), IWAK, Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur, Zentrum der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Daten Für Januar bis März aus: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen Realisierte Kurzarbeit (hochgerechnet) (Monatszahlen). Die regionale Zuordnung der Betriebe und Personen in Kurzarbeit richtet sich immer nach dem Arbeitsort (= Sitz des Betriebes).

* Konjunkturelles Kurzarbeitergeld.

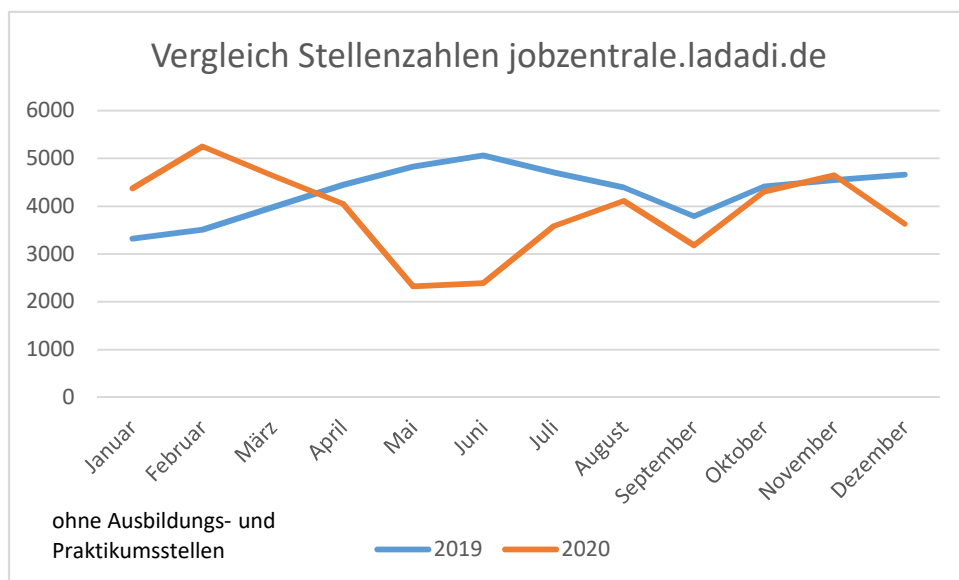
** Hochrechnung, Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Hochrechnung Oktober: Realisierte Kurzarbeit (hochgerechnet) (Monatszahlen), Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit und Kreise, Tabelle 6: Kurzarbeiter, kurzarbeitende Betriebe und Kurzarbeiterquote - Kreise - (Konjunkturelles Kurzarbeitergeld)

1.6 Jobzentrale

Unter www.jobzentrale-ladadi.de findet sich das Stellenportal der Kreisagentur für Beschäftigung Darmstadt-Dieburg mit einem breiten Angebot an offenen Stellen.

Die Anzahl der im Portal zur Verfügung stehenden Stellen entwickelte sich wie folgt:

	2019	2020
Januar	3.320	4.372
Februar	3.511	5.252
März	3.981	4.644
April	4.444	4.055
Mai	4.827	2.327
Juni	5.065	2.394
Juli	4.711	3.586
August	4.395	4.114
September	3.793	3.180
Oktober	4.413	4.308
November	4.550	4.645
Dezember	4.660	3.632

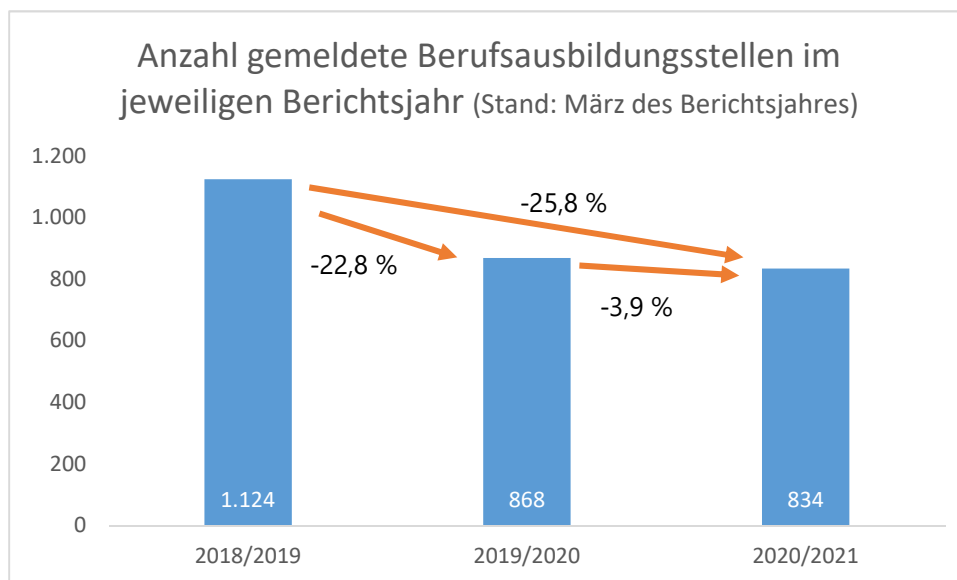


Quelle: Erhebung der Jobnet AG

Es ist ein deutlicher Einbruch an verfügbaren Stellen im Mai und Juni sowie September und Dezember 2020 zu erkennen.

1.7 Ausbildung

Gemeldete Ausbildungsstellen

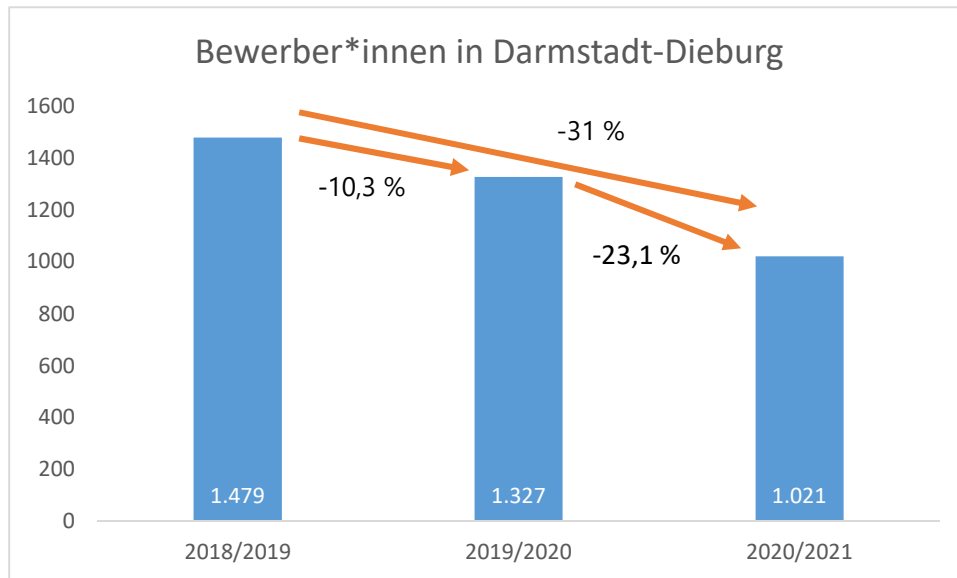


Im Vergleich zum Berichtsjahr 2018/2019 gab es in Darmstadt-Dieburg im Berichtsjahr 2019/2020 22,8 Prozent weniger Ausbildungsstellen. Im Vergleich zum Berichtsjahr 2019/2020 gab es im Berichtsjahr 2020/2021 3,9 Prozent weniger Ausbildungsstellen. Seit dem Berichtsjahr 2018/2019 bis zum aktuellen Berichtsjahr ist die Zahl der Stellen um -25,8 Prozent gesunken.

Durchschnittlich ist die Zahl der Berufsausbildungsstellen im Land Hessen zwischen dem Berichtsjahr 2018/2019 und dem aktuellen Berichtsjahr 2020/2021 nur um 14,9 Prozent gesunken (in Darmstadt-Dieburg im gleichen Zeitraum um 25,8 Prozent).*

*Quelle: Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit, Berechnung: IWAK | Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur, Zentrum der Goethe-Universität Frankfurt am Mai, Indikatoren zur Einschätzung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die regionalen Arbeitsmärkte in Hessen, Hessischer Regionaldatenreport (Stand: Ende März 2021).

Gemeldete Bewerber*innen



In Darmstadt-Dieburg gab es im Vergleich zum Berichtsjahr 2018/2019 im Berichtsjahr 2019/2020 10,3 Prozent weniger gemeldete Bewerber*innen. Im Vergleich zum Berichtsjahr 2019/2020 gab es im Berichtsjahr 2020/2021 23,1 Prozent weniger Bewerber*innen. Seit dem Berichtsjahr 2018/2019 bis zum aktuellen Berichtsjahr 2020/2021 ist die Zahl der Bewerber*innen um 31 Prozent gesunken.

Durchschnittlich ist die Zahl der Bewerber*innen im Land Hessen zwischen dem Berichtsjahr 2018/2019 und dem aktuellen Berichtsjahr 2020/2021 nur um 20,3 Prozent gesunken (in Darmstadt-Dieburg im gleichen Zeitraum um 31 Prozent)*.

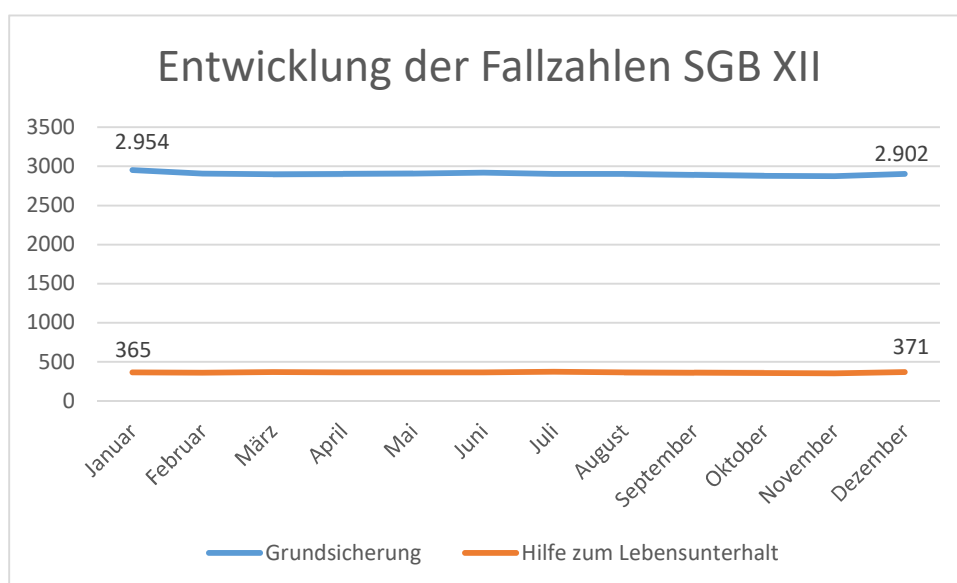
Es gibt also erheblich weniger Ausbildungsstellen und auch Bewerber*innen, unklar ist, was die im Vergleich zu den Vorjahren hohe Zahl an jungen Menschen, die keine Ausbildung beginnen, stattdessen macht.

* Quelle: Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit, Berechnung: IWAK | Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur, Zentrum der Goethe-Universität Frankfurt am Mai, Indikatoren zur Einschätzung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die regionalen Arbeitsmärkte in Hessen, Hessischer Regionaldatenreport (Stand: Ende März 2021).

2. Sozialhilfe (SGB XII)

2.1 Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt

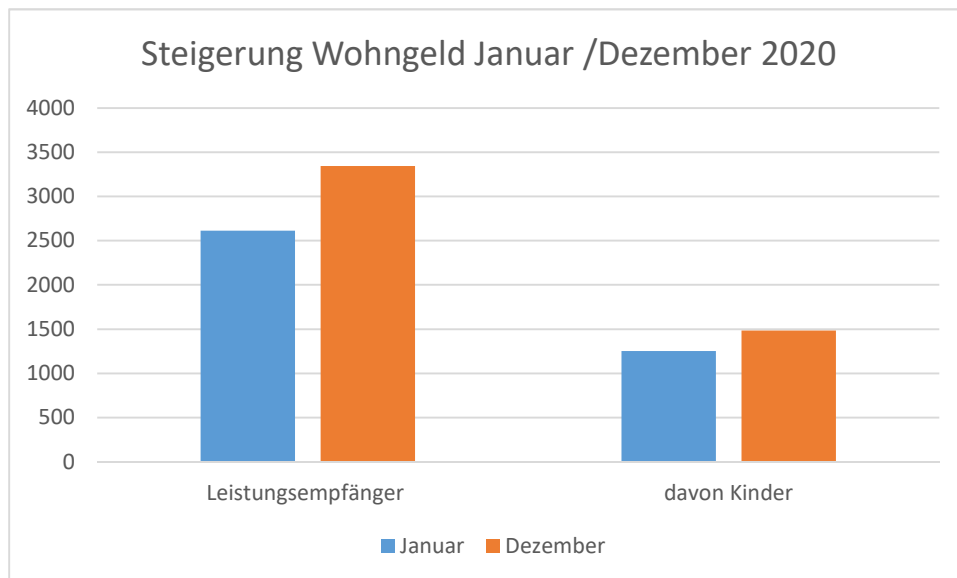
Entwicklung Fallzahlen SGB XII		
	Grundsicherung	Hilfe zum Lebensunterhalt
Januar	2.954	365
Februar	2.907	362
März	2.900	370
April	2.904	366
Mai	2.907	367
Juni	2.919	367
Juli	2.903	374
August	2.905	367
September	2.892	362
Oktober	2.880	359
November	2.875	355
Dezember	2.902	371



Quelle: Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg, Soziales und Teilhabe

Leistungsbeziehende von Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung sind dauerhaft erwerbsgemindert oder wegen Alter erwerbsunfähig, Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten z.B. Menschen, die vorübergehend erwerbsunfähig oder voraussichtlich länger als sechs Monate stationär untergebracht sind - hier sind deswegen zunächst keine Auswirkungen der Pandemie zu erwarten gewesen.

2.2 Wohngeldgesetz



	Leistungsempfänger*innen	Kinder
Januar 2020	2.614	1.254
Dezember 2020	3.346	1.485
Steigerung Jan-Dez	28,0%	18,4%

Quelle: Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg, Soziales und Teilhabe

Am 1. Januar 2020 trat die Wohngeldreform in Kraft. Sie führt zu einer höheren Anzahl an Wohngeldempfänger*innen. Eine Differenzierung zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie ist nicht möglich. Es ist davon auszugehen, dass sich auch die Corona-Krise auf das Wohngeld auswirkt. Wohngeld kann einen Teil der Einkommensrückgänge in der Krise bei den anspruchsberechtigten Haushalten abfedern und damit möglichen Notlagen von Mietern und Lastenzuschussempfängern im Wohngeld entgegenwirken.

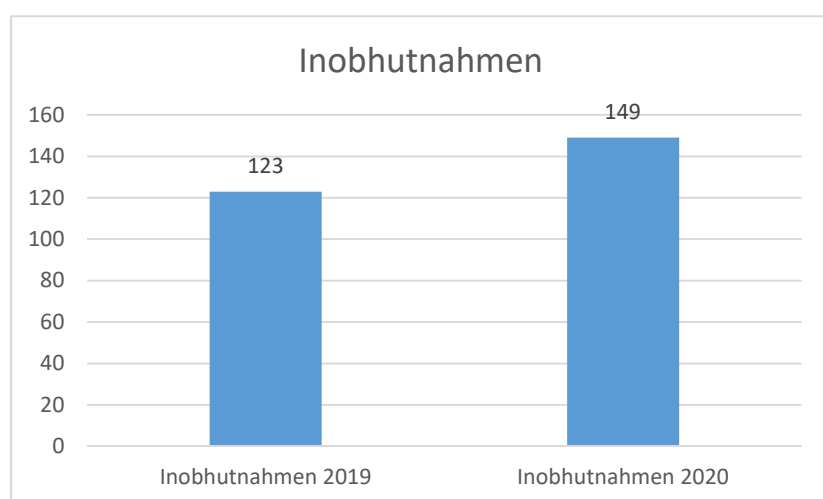
3. Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Die Pandemie hat nicht nur die oben gezeigten Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation von Menschen und damit auf die existenzsichernden Leistungen. Die Pandemie wirkt sich auch auf die Lebensumstände aus und kann zur Verschärfung der sozialen Lage führen. Dies kann auch Auswirkungen auf das Leben von Kindern und Jugendlichen haben. Das macht den Blick auf folgende Indikatoren aus dem Jugendamt bei der Betrachtung der Pandemieauswirkungen notwendig:

3.1 Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen*

	2019	2020
Januar	10	13
Februar	10	11
März	12	11
April	13	15
Mai	7	7
Juni	11	14
Juli	11	11
August	4	7
September	10	17
Oktober	11	12
November	13	19
Dezember	11	12
Jahreswert	123	149

*neu eingerichtete Inobhutnahmen

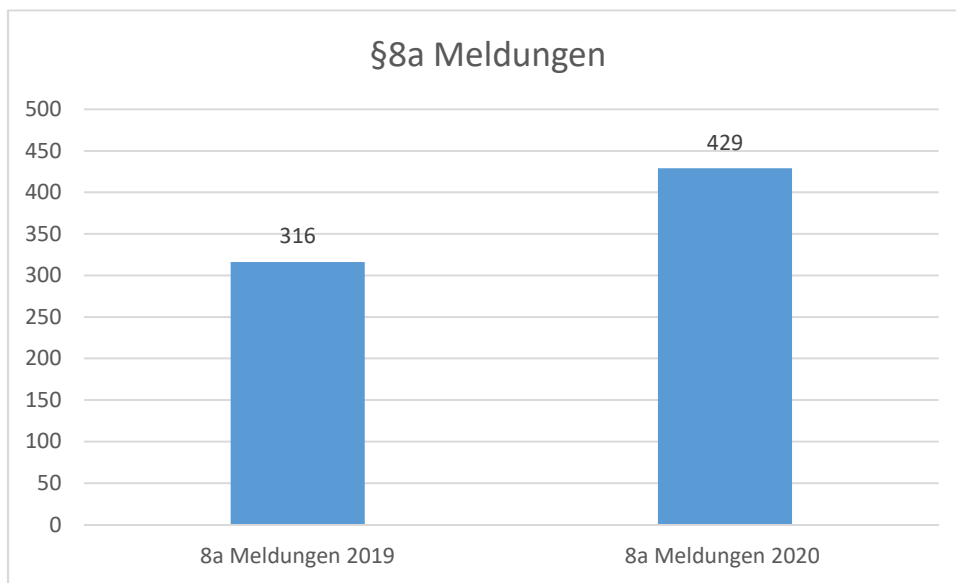


Quelle: Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg, Jugendamt

Im Vergleich zu 2019 gab es im Jahr 2020 rund 21 Prozent mehr Inobhutnahmen.

3.2 SGB VIII §8a Meldungen (Verdacht auf Kindeswohlgefährdung), Gefährdungseinschätzungen

	2019	2020
Januar	28	21
Februar	32	33
März	42	19
April	35	43
Mai	21	22
Juni	21	29
Juli	31	44
August	24	38
September	26	61
Oktober	22	39
November	18	42
Dezember	16	38
Gesamt	316	429



Quelle: Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg, Jugendamt

Meldungen nach §8a SGB XIII werden aufgenommen, wenn dem Jugendamt gegenüber eine Kindeswohlgefährdung angezeigt wird. Daraufhin erfolgt eine Gefährdungseinschätzung. Auf jede Meldung erfolgt eine qualifizierte Einschätzung. Im Vergleich zu 2019 gab es im Jahr 2020 rund 36 Prozent mehr Meldungen nach §8a SGB XIII.

3.3 Hilfen zur Erziehung*

	2019	2020
Januar	1.052	964
Februar	1.033	968
März	1.022	977
April	1.025	960
Mai	1.031	969
Juni	1.018	974
Juli	1.019	994
August	1.010	987
September	996	1.015
Oktober	1.002	1.028
November	1.004	1.025
Dezember	982	1.032
Gesamt	1.538	1.493

* darunter fallen:

§29 Soziale Gruppenarbeit

§30 Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer

§31 Sozialpädagogische Familienhilfe

§32 Tagesgruppe

§33 Vollzeitpflege

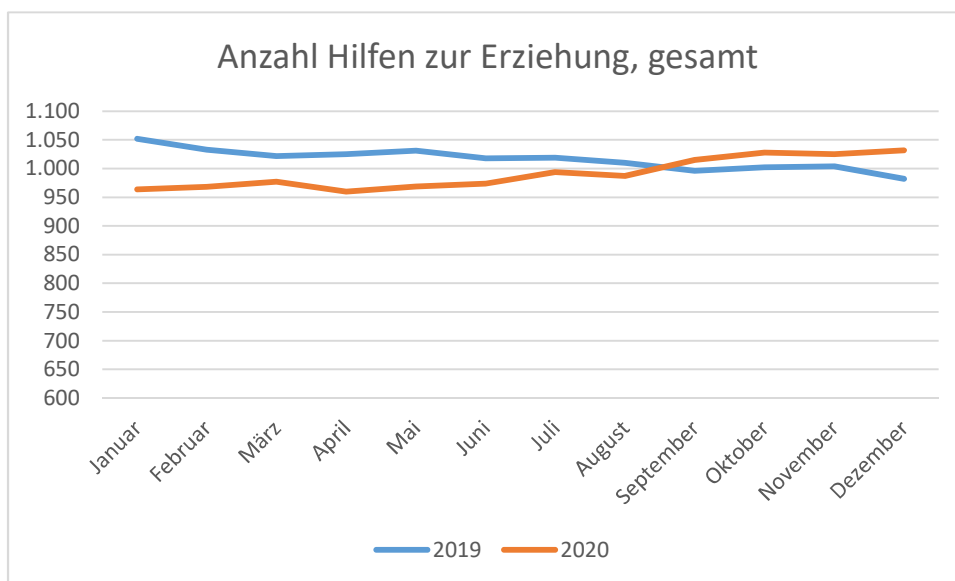
§34 Heimerziehung

§35 Intensive sozialpädagogische

Einzelbetreuung

§41 Junge Volljährige,

SGB VIII



Quelle: Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg, Jugendamt

Die Gesamtzahl der Hilfen zur Erziehung blieb in den Jahren 2019 und 2020 annähernd gleich, jedoch ist eine deutliche Entwicklung zu erkennen: In 2019 nahm die Fallzahl ab, in 2020 nimmt die Fallzahl wieder konstant zu.

4. Häusliche Gewalt

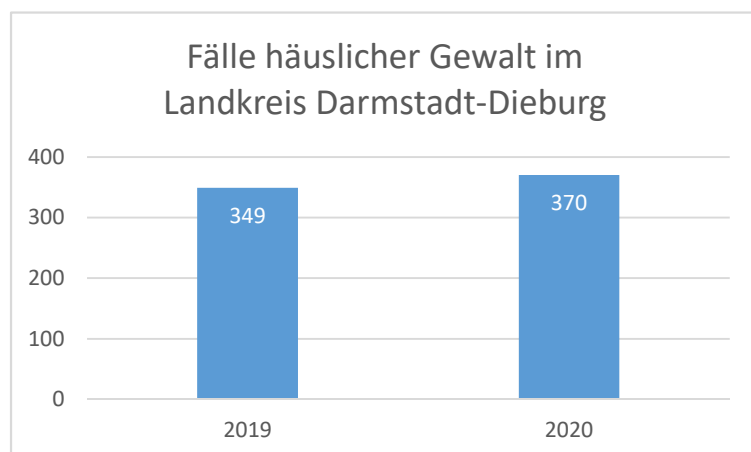
Übersicht zu den Beratungs- und Aufnahmezahlen	2019	2020
Beratungsgespräche Beratungsstelle	649	742
Anzahl Klientinnen Beratungsstelle	281	223
Aufnahmen im Frauenhaus		
Frauen	40	49
Kinder	31	55
Absagen Frauenhaus		
Frauen	91	56
Kinder	65	32

Quelle: Erhebung Frauen helfen Frauen e.V. Der Verein betreibt im Landkreis Darmstadt-Dieburg das Frauenhaus und eine Beratungsstelle

Besonders dramatisch und anhaltend war der Rückgang der Anfragen in der Beratungsstelle und dem Frauenhaus nach dem ersten Lockdown. Es ist davon auszugehen, dass dies nicht etwa an einem Rückgang der Partnerschaftsgewalt, sondern an der problematische Situation der Frauen lag, die plötzlich keine unbeobachteten Zeitfenster mehr hatten, um sich Hilfe zu suchen und keinen Kontakt mehr mit Unterstützer*innen hatten. Zudem wird angenommen, dass die Angst vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus, die wirtschaftlichen Unsicherheiten in der Pandemie, sowie geschlossene Kitas und Schulen (Homeschooling-Bedarf) weitere Hürden bei der Suche nach Unterstützung sind. In der kürzlich veröffentlichten Kriminalstatistik des Landes Hessen wurden für das Jahr 2020 insgesamt 10.013 Fälle von Häuslicher Gewalt angezeigt. Im Vergleich zum Vorjahr 2019 stellt dies eine Zunahme von 7,7 Prozent dar (Quelle:

<https://innen.hessen.de/presse/pressemitteilung/polizeiliche-kriminalstatistik-2020>).

Die Daten für den Landkreis Darmstadt-Dieburg zeigen eine entsprechende Entwicklung:



- Täterstruktur: 330 Tatverdächtige, davon 65 Frauen
- Ein Drittel davon ist zwischen 30 und 40 Jahren alt
- 40 Prozent Nichtdeutsche Tatverdächtige

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik 2020, Polizeidirektion Darmstadt Dieburg, Polizeipräsidium Südhessen

5. Glossar

Arbeitslose sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

(aus: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabelle: Arbeitslose – Zeitenreihe (Monats- und Jahreszahlen) Deutschland, Dezember 2020)

Eine **Bedarfsgemeinschaft** bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften.

Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen.

Außerdem zählen dazu:

- weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige
- die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, und der im Haushalt lebende Partner eines Elternteils
- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte
- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner
- die Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen
- die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen oder seines Partners, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können (aus: Landkreis Darmstadt-Dieburg, Kreisagentur für Beschäftigung)

Als **erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)** gelten gem. § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Arbeitslosengeld II beziehen.

(aus: Gesamtglossar der Bundesagentur für Arbeit: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf? blob=publicationFile>)

Regelleistungsberechtigte (RLB) sind Personen mit Anspruch auf Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld). Dazu zählen Personen, die Anspruch auf folgende Leistungsarten haben:

- Regelbedarf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (§§ 20, 23 SGB II)
- Mehrbedarfe (§ 21 SGB II)
- laufende und einmalige Leistungen für Unterkunft und Heizung einschließlich Nachzahlung von Heiz- und Betriebskosten sowie Heizmittelbevorratung, Wohnbeschaffungskosten, Mietschulden und Instandhaltungs- und Reparaturkosten bei selbst bewohntem Wohneigentum (§ 22 SGB II)
- befristeter Zuschlag nach dem Bezug von Arbeitslosengeld (§ 24 SGB II a. F., entfallen ab 01.01.2011).

(aus: Gesamtglossar der Bundesagentur für Arbeit: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf? blob=publicationFile>)

Erwerbstätige ELB werden definiert als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielen. Dabei kann das Erwerbseinkommen sowohl aus abhängiger als auch aus selbständiger Erwerbstätigkeit stammen.

Abhängig Beschäftigte werden anhand des zu berücksichtigenden Einkommens aus abhängiger Erwerbstätigkeit identifiziert und Selbständige mit Hilfe des verfügbaren Einkommens aus selbständiger Erwerbstätigkeit.

In der öffentlichen Diskussion hat sich für erwerbstätige ELB die Bezeichnung „Aufstocker“ (teilweise auch „Ergänzer“) durchgesetzt. Dabei werden Aufstocker häufig gleichgesetzt mit Vollzeitbeschäftigten, deren Lohn nicht ausreicht um auf dem soziokulturellen Existenzminimum zu leben. Das legt die Bezeichnung „Aufstocker“ auch nahe, weil nach allgemeinem Verständnis etwas Größeres (das Einkommen aus Erwerbstätigkeit) durch etwas Kleineres (Arbeitslosengeld II) „aufgestockt“ wird. Das ist aber nur eine mögliche Variante. In der Mehrzahl der Fälle wird eher das Arbeitslosengeld II durch Erwerbseinkommen ergänzt und der Leistungsanspruch verringert. Die Statistik der BA spricht deshalb neutral von erwerbstätigen ELB. (aus: Gesamtglossar der Bundesagentur für Arbeit: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf? blob=publicationFile>)

Kurzarbeitergeld ist eine Lohnersatzleistung, durch die Arbeitslosigkeit vermieden werden soll. Den Arbeitnehmern sollen ihre Arbeitsplätze erhalten bleiben, den Betrieben die eingearbeiteten Arbeitnehmer. Es gibt drei Arten von Kurzarbeitergeld:

Kurzarbeitergeld (Kug, § 96 SGB III) aus wirtschaftlichen und konjunkturellen Gründen kann gewährt werden, wenn ein vorübergehender erheblicher Arbeitsausfall mit Entgeltausfall vorliegt und die persönlichen sowie betrieblichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Saison-Kurzarbeitergeld (Saison-Kug, § 101 SGB III) erhalten nur Betriebe des Baugewerbes (Bauhauptgewerbe, Dachdeckergewerbe, Gerüstbaugewerbe, Garten- und Landschaftsbau) in der Schlechtwetterzeit. Die Schlechtwetterzeit dauert von Dezember bis März, im Gerüstbaugewerbe

beginnt sie bereits im November. Saison-Kug wird bei wirtschaftlich bedingtem Arbeitsausfall sowie aus witterungsbedingten Gründen gewährt.

Transferkurzarbeitergeld (Transfer-Kug, § 111 SGB III) kann zum einen zur Vermeidung von Entlassungen beantragt werden, zum anderen zur Verbesserung der Vermittlungschancen bei Betriebsänderungen, die einen Personalabbau nach sich ziehen. Voraussetzung ist jeweils ein dauerhafter unvermeidbarer Arbeitsausfall. (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabelle: Realisierte Kurzarbeit, September 2020).

Die Statistik der **realisierten Kurzarbeit** basiert ab Januar 2009 auf den Angaben in den Abrechnungslisten, die den Anträgen auf Kurzarbeitergeld beizufügen sind. Bis Auswertemonat Dezember 2008 bilden die gesonderten Betriebsmeldungen für statistische Zwecke die Datengrundlage, die zusätzlich zum Verwaltungsverfahren ausgefüllt werden mussten und quartalsweise abzugeben waren.

Daten über realisierte Kurzarbeit werden mit einer Wartezeit von fünf Monaten veröffentlicht, da hiermit eine sichere Statistik auf vollzähliger Basis mit hoher Datenqualität gewährleistet ist. Die Inanspruchnahme von konjunkturell bedingter Kurzarbeit (§ 96 SGB III) ist ein wichtiger Frühindikator für die künftige konjunkturelle Entwicklung am Arbeitsmarkt. Um möglichst zeitnah Zahlenmaterial zur Verfügung stellen zu können, werden am aktuellen Rand Hochrechnungen auf Basis der vorläufigen Daten mit einer Wartezeit von ein bis vier Monaten in Abhängigkeit von der regionalen Gliederungstiefe vorgenommen, wobei ein fortlaufendes System mit stufenweise weiter aufgegliederten Daten zum Einsatz kommt. Hochgerechnete Werte zur realisierten Kurzarbeit werden im Internetangebot der BA-Statistik veröffentlicht.

Zur Ermittlung des Beschäftigungsäquivalents (in der Unterbeschäftigung auch als Beschäftigtenäquivalent bezeichnet) wird der durchschnittliche Arbeitsausfall in Prozent mit der Anzahl Kurzarbeiter multipliziert. In Berichtsmonaten, in denen noch keine Wartezeit von fünf Monaten erreicht ist, wird der vorläufige Wert des durchschnittlichen Arbeitsausfalls in Prozent mit dem hochgerechneten Kurzarbeiterwert multipliziert. (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabelle: Realisierte Kurzarbeit, September 2020).

Seit April 2003 gilt das zweite Gesetz für moderne Dienstleistung am Arbeitsmarkt, in dem auch der Bereich der **geringfügigen Beschäftigung (Mini-Jobs)** neu geregelt wurde. Es sind zwei Arten von geringfügigen Beschäftigungen im Bereich der Beschäftigungsstatistik zu unterscheiden und zwar die „geringfügig entlohnte Beschäftigung“ und die „kurzfristige Beschäftigung“. Personen, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung“ oder eine „kurzfristige Beschäftigung“ ausüben, bezeichnet man als „geringfügig Beschäftigte“. In der Beschäftigungsstatistik ergeben sich die „geringfügig Beschäftigten“ als Summe aus „geringfügig entlohnten Beschäftigten“ und „kurzfristig Beschäftigten“. (aus: Gesamtglossar der Bundesagentur für Arbeit: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf?_blob=publicationFile)

Zu den **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** zählen insbesondere

- Auszubildende,
- Altersteilzeitbeschäftigte (siehe Altersteilzeit),
- Praktikanten,
- Werkstudenten,
- Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden,

- behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen (seit der Revision im August 2014),
- Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe, Berufsbildungswerken oder ähnlichen Einrichtungen für behinderte Menschen (seit der Revision im August 2014) sowie
- Personen, die ein freiwilliges soziales, ein freiwilliges ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst ableisten (seit der Revision im August 2014).

Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gezählt werden im Rahmen der Beschäftigungsstatistik die geringfügig Beschäftigten, da für diese nur pauschale Sozialversicherungsabgaben zu leisten sind.

Nicht einbezogen sind zudem Beamte, Selbständige und mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende (siehe o. g. Ausnahme).

(aus: Gesamtglossar der Bundesagentur für Arbeit: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf?_blob=publicationFile)